

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2012-315 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 28.09.2012 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben Küste" der Gemeinde Lübow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	07.08.2012	Finanzausschuss Lübow
Ö	21.08.2012	Gemeindevertretung Lübow
Ö	09.10.2012	Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt die geänderte Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben Küste“ (siehe beiliegenden Satzungsentwurf)

Sachverhalt:

Durch die Fusion der Gemeinden Schimm und Lübow und die Änderung des Faktors zur Bemessung der Gewässerdichte ist es erforderlich, eine gemeinsame Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben Küste“ zu beschließen.

Ein weiterer Grund für die Änderung ist die Erhöhung des Faktors der Gewässerdichte von 1,75 auf 2,0. Durch die Fusion der Gemeinde Schimm und Lübow müssen durch den WBV größere Gewässerflächen gepflegt werden.

Aufgrund der Fusion der Gemeinden Lübow und Schimm ist es notwendig, eine einheitliche Satzung beschließen zu lassen, da es in beiden Gemeinde unterschiedliche Gebührensätze gab. Die Grundlage für die Neuberechnung der Gebühren ist das aktuelle Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes.

In der Anlage ist der Gebührenmaßstab und der Gebührensatz des Wasser- und Bodenverbandes, sowie eine Gegenüberstellung der derzeitigen Gebührensätze und die Gebührensätze nach der Preisanpassung dargestellt.

In den Satzungen kann zurzeit der Bescheid an den Eigentümer, den Erbbauberechtigten oder einen sonstigen Nutzungsberechtigten gestellt werden. Das heißt, dass viele Eigentümer (Bauern, Großgrundbesitzer, BVVG, Landgesellschaft u.a.) ihre Pächter als Gebührenpflichtigen angeben und die Veranlagungen direkt vom Amt an den Pächter erfolgt. Aus diesem Grund muss jedes Flurstück das mit einem Pächter versehen ist, jährlich von der Verwaltung kontrolliert, bearbeitet und evtl. geändert werden. Dieses stellt einen erheblichen Zeitaufwand dar, der aufgrund der derzeitigen Formulierung nicht abgelehnt werden kann.

Anlage/n:

Erläuterung zur Berechnung der Gebührensätze
Satzungsentwurf
geänderte Tabelle zur Berechnung des Gebührensatzes

mit Verwaltungsgebühren

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

07.08.2012

Finanzausschuss Lübow

SI/02/FinA-13

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lübow

Frau Kupsch gibt Erläuterungen zum vorliegenden Satzungsentwurf.

In der Beratung wird die Hinzurechnung eines Verwaltungsgebührenanteils abgelehnt. Es soll weiterhin nur die Weiterberechnung des Umlagebetrages an den Wasser- und Bodenverband erfolgen.

Es wird darüber abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt die geänderte Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben Küste“ (siehe beiliegenden Satzungsentwurf)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

21.08.2012

Gemeindevertretung Lübow

SI/02/GV02-54

Sitzung der Gemeindevertretung Lübow

Auf die nächste Gemeindevertreterversammlung verlagt.

09.10.2012
SI/02/GV02-55

Gemeindevertretung Lübow
Sitzung der Gemeindevertretung Lübow

Herr Lüdtke erläutert ausführlich den Sachverhalt. Die Mitglieder diskutieren eingehend das Für und Wider. **Herr Kasparick** weist noch darauf hin, dass es in der Anlage zur Beschlussvorlage im fettgedruckten nicht „Mal“ sondern „Plus“ heißen muss. Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt die geänderte Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben Küste“ (siehe beiliegenden Satzungsentwurf)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

04.12.2012
SI/02/GV02-56

Gemeindevertretung Lübow
Sitzung der Gemeindevertretung Lübow